

Begründung:

Durch eine durch den Landkreis Friesland in Auftrag gegebene Untersuchung für den Aufbau eines Gewerbeflächenpools konnte als Ergebnis festgehalten werden, dass das IKG im Bereich des BAB-Kreuzes Wilhelmshaven entwickelt werden soll. Das Standortkonzept hierfür wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.11.2004 (SV-Nr. 01/0661) erläutert und in der Sitzung des Rates am 16.12.2004 im Grundsatz anerkannt.

Zur Sicherung der Planungsabsichten für die planerische Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes wird daher der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich und sollte zunächst von der Standortkommune gefasst werden.